

Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises ab dem Schuljahr



für Schülerinnen und Schüler des Landkreises Dahme-Spreewald gemäß
der Satzung für die Schülerbeförderung in der jeweils gültigen Fassung

Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)

Hinweise zum Ausfüllen:

Antrag bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen.
Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurück-
gesendet.

Kästchen sind, wenn zutreffend, anzukreuzen.

Abgabe bis zum 01. März!
(Ausnahmen siehe Informationsblatt)

| 1. Angaben Schülerin/Schüler (antragstellende Person) | | | |
|--|--|---|---------------------------------|
| Name, Vorname | | Geburtsdatum | |
| Geschlecht | <input type="checkbox"/> weiblich | <input type="checkbox"/> männlich | <input type="checkbox"/> divers |
| Anschrift Hauptwohnung (Straße/Nr., PLZ, Ort, OT) | | | |
| Anschrift Nebenwohnung (Straße/Nr., PLZ, Ort, OT) | | | |
| Anschrift Nebenwohnung ist <u>nur</u> anzugeben, wenn ein Schülerfahrausweis ab dort notwendig ist. | | | |
| Fahrstrecke von (Einstiegsort) | | nach (Ausstiegs- ort/Schule) | |
| 2. Angaben erziehungsberechtigte Person | | | |
| Name, Vorname | | | |
| Kindschaftsverhältnis | <input type="checkbox"/> leibliches Kind/Adoptivkind | <input type="checkbox"/> Pflegekind/Mündel (Nachweis beifügen) | |
| Anschrift (Straße/Nr., PLZ, Ort, OT) | | | |
| Telefon (freiwillig) | | E-Mail (freiwillig) | |
| 3. Angaben zur Schule | | | |
| Name | | | |
| Anschrift (Straße/Nr., PLZ, Ort) | | | |
| im Schuljahr | besuchte Klasse | | |
| Bei Besuch eines Oberstufenzentrums bitte vollständige Klassenbezeichnung angeben. | | | |
| 4. Beantragung Schülerfahrausweis | | | |
| <input type="checkbox"/> Abonnements-Jahreskarte | | | |
| <input type="checkbox"/> Monatskarte für den Zeitraum ab: _____ bis: _____ | | | |
| 5. Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe / Befreiung vom Eigenanteil | | | |
| <input type="checkbox"/> Ich beantrage die Kostenübernahme des Eigenanteils im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), da ich bzw. die Schülerin/der Schüler Sozialleistungen beziehe/bezieht. Eine Kopie des <u>aktuellen Bewilligungsbescheides</u> nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz füge ich bei. | | | |

| | | | |
|---|--------------------|---|--|
| 6. Erteilung einer Einzugsermächtigung (nur auszufüllen bei einer Schülerbeförderung im Wechselmodell und/oder einem Schulbesuch <u>außerhalb</u> des LDS) <i>Sollten Sie keine Einzugsermächtigung erteilen, ist der schuljährliche Eigenanteil selbständig und fristgerecht zum 31.05. des Jahres von Ihnen zu überweisen (gilt nur bei einer mehrjährigen Bewilligung).</i> | | | |
| Gläubiger-Identifikationsnr | DE96LDS00000115320 | Mandatsreferenz <small>(wird vom Amt ausgefüllt)</small> | |
| SEPA-Lastschriftmandat zur Ausstellung eines Schülerfahrausweises für | | | |
| Kreditinstitut | | kontoführende Person | |
| Anschrift <small>(Straße/Nr., PLZ, Ort)</small> | | | |
| IBAN | | | |
| <input type="checkbox"/> Beantragung einer Ratenzahlung (nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich) | | | |
| gewünschte Anzahl der Raten (max. 6 Raten pro Schuljahr) | | | |
| <input type="checkbox"/> Ich ermächtige den Landkreis Dahme-Spreewald, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Dahme-Spreewald auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. | | | |
| <hr/> Datum, Unterschrift kontoführende Person | | | |
| 7. Erklärungen und Anlagen | | | |
| 7.1 Hinweise zur Antragstellung und Datenschutz Hinweise entnehmen Sie bitte aus den dazugehörigen Informationsblättern im Anhang. Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerbeförderungssatzung finden Sie unter www.dahme-spreewald.de . | | | |
| Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationsblätter sorgfältig durchgelesen habe und mit dem Inhalt einverstanden bin. | | | |
| 7.2 Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben | | | |
| Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und keine Tatsachen verschwiegen wurden, die für den Anspruch maßgebend sind. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und zu Unrecht bezogene Leistungen (z.B. ausgegebene Fahrkarten oder erstattete Fahrkosten) zurückzahlen muss. Eine Fahrkostenübernahme kann auch eingestellt werden, wenn die nach der Satzung für die Schülerbeförderung geforderten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Ich verpflichte mich, jede Änderung sofort und unaufgefordert dem Amt für Schulverwaltung mitzuteilen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen sowie eventuellen Gesundheitsdaten für die Ausstellung eines Schülerfahrausweises im Fachprogramm der Schülerbeförderung eingepflegt, gespeichert und an Dritte weitergeleitet werden. Des Weiteren bin ich bei einer Befreiung vom Eigenanteil mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5, 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die im Sozialgesetzbuch (SGB I, II und X), WoGG bzw. BKGG näher bestimmten Sozialleistungsträger einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten zur Bearbeitung dieses Antrages austauschen dürfen. | | | |
| 7.3 beigefügte Anlagen | | | |
| <input type="checkbox"/> Passbild mit Name und Geburtsdatum auf der Rückseite | | | |
| <input type="checkbox"/> frankierter Rückumschlag | | | |
| <input type="checkbox"/> aktueller Bewilligungsbescheid (Erhalt Sozialleistungen) | | | |
| <input type="checkbox"/> Nachweis zum „Echten Wechselmodell“ bei Antrag auf Beförderung vom Nebenwohnsitz | | | |

Datum

Unterschrift erziehungsberechtigte Person/volljährige Schülerin bzw. volljähriger Schüler

Stempel/Unterschrift
Unterkunftseinrichtung

Stempel/Unterschrift
besuchte Schule



Verlust des Schülerfahrausweises und Änderungen

Bei einem Verlust oder einer Beschädigung von Schülerfahrausweisen sind die zusätzlich entstehenden Kosten in Höhe von 10,00 Euro vom Personensorgeberechtigten oder von der/von dem volljährigen SchülerIn zu tragen. Bei jeder weiteren Ersatzkarte ist ein Betrag in Höhe von 20,00 Euro zu zahlen.

Eine Änderung der Angaben im Antrag (z. B. durch Wohnungs- oder Schulwechsel) sind dem Amt für Schulverwaltung unverzüglich schriftlich per E-Mail (schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de) oder auf dem Postweg (Kontaktdaten siehe unten) mitzuteilen. Anderenfalls kann durch den Landkreis Dahme-Spreewald die Erstattung der aufgewendeten Kosten gefordert werden

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und werden zur Vervollständigung zurückgesandt!

Rückfragen können während den Sprechzeiten dienstags (9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr) und donnerstags (8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr) an das Amt für Schulverwaltung, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben (Spreewald), Tel. 03546 20-2429 und 20-2439, Fax 03546 20-2478 oder per E-Mail an schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de gerichtet werden.

Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerbeförderungssatzung finden Sie unter www.dahme-spreewald.de.



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die folgenden Datenschutzhinweise werden im Zusammenhang mit dem Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises ab 2 km Schulweg, dem Antrag zum Bezug einer 2-Waben-Karte sowie dem Antrag auf Fahrkostenerstattung übermittelt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

*Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)*

schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de

Tel.: 03546 20 -2430; -2429; -2439

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

*Herrn Michael Schulze
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)*

datenschutz@dahme-spreewald.de

Tel. 03546 20-1226

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um einen Schülerfahrausweis auszustellen zu können, sowie eine Fahrtkostenerstattung zu ermöglichen. Damit dies erfolgen kann, werden Ihre Daten durch das Amt für Schulverwaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet, um die Anspruchsvoraussetzungen, welche in der Satzung für die Schülerbeförderung definiert sind, zu prüfen.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Regionale Verkehrsgesellschaft mbH (zur Ausstellung des Schülerfahrausweises)
- Jobcenter Dahme-Spreewald (zur Zahlung des Eigenanteils von Antragstellern, welche sich im Leistungsbezug befinden und somit von der Pflicht der Eigenanteilszahlung befreit sind)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, gemäß der Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), nach der Erhebung 10 Jahre aufbewahrt.



6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Schulverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Amt für Schulverwaltung benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises bzw. auf Fahrkostenerstattung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung der vorgenannten Anträge nicht möglich.